August 2023

INFO-BLATT

Einwohnergemeinde Worben

Dorfzentrum Worben

Am 28. August 2023 findet in der Mehrzweckhalle Worben ein Informationsanlass zum Thema "Dorfzentrum Worben" statt.

Seite 5

Personal

Das neue Personal der Gemeindeverwaltung Worben stellt sich vor.

Seite 7/8

Seniorenreise 2023

Auch in diesem Jahr haben die Landfrauen Worben die Seniorenreise organisiert. Die Fahrt ins Blaue war ein voller Erfolg!

Seite 25



Inhalt

Gemeinderat	2 - 6
Gemeindeschreiberei	7 - 17
Bauverwaltung	18
Bildung	19 - 21
Soziales	22 - 25
AHV-Zweigstelle	26
Kultur & Freizeit	27
Impressum	28

Liebes Gemeindemitglied

Vielleicht kennen wir uns bereits... vielleicht hast du mir bei den letzten Gemeindewahlen deine Stimme gegeben, wofür ich mich herzlich bedanke... vielleicht haben wir uns bereits über ein Bauvorhaben unterhalten... jedenfalls darf ich mich seit dem 01. Januar 2023 als Vorsteher des Bauwesens zum Gemeinderat von Worben zählen.

Mit viel Freude trat ich das Amt als Gemeinderat an und nach wie vor ist meine Begeisterung dafür gross. Die Vielfältigkeit der Geschäfte, die Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung sowie das Zusammenspiel zwischen gesetzlichen Rahmenbedingungen und menschlichem Wohlwollen für die Gemeinde sind einige Stichworte dafür, was die Arbeit in der Gemeindepolitik so spannend macht. Selbst die vielen Reglemente, Verordnungen und Weisungen, in die man sich als Behördenmitglied einlesen muss, haben mich nicht abgeschreckt (a). Dass meine Freude nicht nachgelassen hat, liegt aber auch massgeblich an der wertvollen Unterstützung durch die Bauverwaltung (merciiiii (3)), der Gemeindeverwaltung insgesamt sowie der kollegialen Hilfsbereitschaft im Gemeinderat.

An den etwa monatlich stattfindenden Sitzungen der Baukommission werden durchschnittlich jeweils sechs/sieben Geschäfte behandelt. Es ist äusserst spannend, sich in die Geschäfte einzulesen und sie mit den Fachpersonen aus der Baukommission und der Bauverwaltung zu diskutieren. In diesem Zusammenhang zeigt sich allerdings auch ein gewisser Zielkonflikt, in dem man sich als Gemeinderat bewegt. Einerseits bin ich gewählter Gemeindevertreter und will deine Bedürfnisse und Anliegen ins Gemeindehaus tragen – Andererseits müssen in der Anwendung von (Bau)-Vorschriften alle Gemeindemitglieder gleichbehandelt werden.

Während also mittel- bis langfristig auf deine Anliegen reagiert werden kann, müssen kurzfristig, die geltenden Bestimmungen wohl oder übel durchgesetzt werden.

Gemeinderat



Das Gute daran ist das grosszügige Verständnis von dir respektive der Bevölkerung für diesen Zielkonflikt. Im persönlichen Gespräch stelle ich stets eine hohe Akzeptanz für die gesetzlichen Rahmenbedingungen fest und dass man sich dann gut und gerne über den Spielraum dazwischen unterhalten kann .

Bleiben wir also weiterhin in Kontakt und sorgen gemeinsam für ein wohlwollendes Miteinander in Worben . In der Zwischenzeit wünsche ich dir und deiner Familie einige letzte schöne Sommertage und den Kindern einen guten Start in den Kindergarten oder die Schule.

CHRISTOPH BENZ GEMEINDERAT

Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat

Neubau «blauer Falter» des Stiftung Wohn- und Werkheims Worben: Der Gemeinderat Worben hat am 6. Juni 2023 beschlossen, den Neubau «blauer Falter» des Wohn- und Werkheims Worben mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen.

Anpassung Überbauungsordnung Cosmétique

Der Gemeinderat genehmigt am 6. Juni 2023 die Anpassung der Überbauungsordnung Cosmétique im sogenannt gemischt-geringfügigen Verfahren. Während sich die Produktion nach wie vor auf Produkte der Körperpflege beschränkt, sollen mit der Anpassung auch nicht-kosmetische Produkte gelagert werden dürfen.

Spartageskarte Gemeinde

Im nächsten Jahr wird die neue «Spartageskarte Gemeinde» eingeführt. Der Gemeinderat Worben hat beschlossen, diese ab dem Jahr 2024 anzubieten. Die «Spartageskarte Gemeinde» kann am Schalter der Gemeindeverwaltung Worben oder telefonisch gekauft werden. Sie steht in zwei Preisstufen für die 1. und 2. Klasse mit oder ohne Halbtax zur Verfügung. Ausgegeben wird die Karte als personalisiertes Mobile- oder Papierticket.

Verkehrsberuhigung auf Gemeindestrassen – Konzept vom 9. Mai 2023: Im Sommer 2022 wurde das Verkehrsberuhigungs-Konzept der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt. Die verschiedenen Rückmeldungen wurden soweit möglich aufgenommen. Der Bericht vom 9. Mai 2023 wurde durch den Gemeinderat Worben genehmigt. Da der Gemeinderat Worben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 mit der Überprüfung der Parkplatzsituation auf Gemeindestrassen beauftragt wurde, wird die Umsetzung der geplanten Massnahmen zurückgestellt und erfolgt erst nach Vorlage eines möglichen Parkplatzkonzepts.

Friedhofsanierung 2024

Der Friedhof ist für Hinterbliebene ein Ort, an dem sie den Menschen, welche sie verloren haben, gedenken können. Die letzte Ruhestätte soll dazu einen würdevollen Rahmen bieten. Der Friedhof Worben befindet sich seit geraumer Zeit in gleichem Erscheinungsbild. Das bestehende Gemeinschaftsgrab wurde im Jahre 2009 erstellt. Die Umgebungsgestaltung und die Pflege gestalteten sich schwierig. Aufgrund dessen wurde im November 2022 die Firma Keller Freiraumplanung GmbH, Büetigen mit der Erarbeitung eines umfassenden Konzepts zu möglichen Sanierungs-/Umgestaltungsmöglichkeiten beauftragt. Eine interne Überprüfung des Konzepts erfolgt im Sommer 2023. Eine Projektausführung ist auf Frühjahr/Sommer 2024 vorgesehen.

Gemeinderat



Projekt "Schulraum 2030" - Mitwirkung in Begleitgruppe

Die Schulraumplanung wird die Gemeinde Worben in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen. Der Gemeinderat Worben hat entschieden, von Juli - Dezember 2023 durch das Architekturbüro Rykart Architekten AG (Liebefeld), eine Machbarkeitsstudie erarbeiten zu lassen.

Mit der Machbarkeitsstudie soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen der aktuelle Schulraumbedarf in Worben kurz-, mittel- und langfristig erfüllt und optimiert werden kann. Sie dient als Grundlage für das Festlegen der weiteren Planungsschritte und das Aufzeigen von verschiedene Lösungsvarianten.

Hierzu soll eine Begleitgruppe von 15 bis 20 Personen, bestehend aus Vertretern der Bevölkerung, Politik, Gemeinderat, Kommissionen, Schule, Verwaltung und Fachleuten, eingesetzt werden. Aufgabe der Begleitgruppe wird sein, die bisher erfolgten Planungsschritte und Überlegungen zu reflektieren, Fragen zu stellen und neue Ideen einzubringen.

Mit dem Schlussbericht «Machbarkeitsstudie» verfügt die Gemeinde Worben anschliessend über eine Umsetzungsstrategie mit mindestens einer möglichen Variante und einem Kostenvoranschlag für das Ausarbeiten des Detailprojektes (Projektkredit). Es ist vorgesehen, den Schlussbericht «Machbarkeitsstudie» der Bevölkerung an der Frühlingsgemeindeversammlung 2024 vorzustellen, an welcher gleichzeitig der Projektkredit zur Genehmigung beantragt wird.

Bei Interesse für die Mitwirkung in der Begleitgruppe «Schulraum 2030» melden Sie sich bitte bis spätestens am 18. August 2023 per Mail an tamara.hug@worben.ch. Die Arbeitsgruppe «Schulraum 2030» wird eine gut durchmischte Gruppe zusammenstellen, welche das Projekt in den kommenden 6 Monaten, in 1 - 2 Sitzungen, begleitet.

GEMEINDERAT WORBEN

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Mitarbeit in Begleitgruppe "Schulraum 2030"

Name/Vorname:	 	
Adresse / Wohnort:	 	
F-Mail / Telefon:		



Vorname:

Gemeinderat



Arbeitsgruppe "Bedarfsabklärung Dorfplatz"

Was ist ein Dorfplatz?

Wer diese Frage bei "Google" eingibt, erhält als Antwort "Zentraler Platz in einem Dorf".

- Was zeichnet einen zentralen Platz in einem Dorf aus?
- Was muss ein Platz aufweisen, damit er als Dorfplatz angesehen wird?
- Besteht in der Gemeinde Worben ein Dorfplatz?
- Ist Worben für alle attraktiv?
- Wie wird Worben von aussen wahrgenommen?

Um den Bedarf für einen Dorfplatz in Worben abzuklären, bildet der Gemeinderat Worben eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bevölkerung, Vereinen, Parteien und Verwaltung. Die Arbeitsgruppe ist eine nichtständige Kommission.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter info@worben.ch, Tel. 032 387 20 50 oder mit dem untenstehendem Formular bis am **Freitag, 8. September 2023**.



GEMEINDERAT WORBEN

*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
			Mit	arbe	it in	Arb	eitsç	grup	pe "	Beda	arfsa	abklä	irun	g Do	rfpla	atz V	Vorb	en"			
Nan	ne:																				

Adresse / Wohnort:

E-Mail / Telefon:



Informationsanlass "Dorfzentrum Worben"

Informationsanlass

Thema "Dorfzentrum Worben"

Montag, 28. August 2023

19.00 Uhr

Mehrzweckanlage Worben

Gerne laden wir Sie zur Informationsveranstaltung zur Zentrumsgestaltung der Gemeinde Worben ein und stellen Ihnen das Projekt "Dorfzentrum Worben" mit Plänen und einer Visualisierung vor.

Der Gemeinderat Worben wird an diesem Abend Fragen beantworten und weiterführende Informationen zum Projekt erteilen.

Gemeinderat Worben

Gemeinderat



"Vision 2030" - Regierungspolitik Kanton Bern

Politik steht nie still: So wie sich die Menschen ihr Lebensumfeld, so wie sich Landschaft, Natur, Technik oder Wissen ständig verändern, so verändern sich auch politische Gewissheiten.

Mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 - 26 legt der Regierungsrat des Kantons Bern seine neue Legislaturplanung vor. Wie in der vorangehenden Legislatur will er die Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft des Kantons erhöhen sowie die Lebensqualität der Bevölkerung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt steigern. Zudem soll der Kanton im Umweltbereich eine führende Rolle spielen.

Die Richtlinien zeigen auf, wie sich der Kanton Bern entwickeln will und sind in Form von Vision, strategischen Zielen, Entwicklungsschwerpunkten und Projekten aufbereitet.

Vision und Ziele für den Kanton Bern...

Der Regierungsrat hat sich entschieden, die *Vision* gegenüber der letzten Legislaturplanung unverändert zu belassen:

- Wirtschaft: Der Kanton Bern erhöht seine Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft.
- Gesellschaft: Der Kanton Bern steigert die Lebensqualität der Bevölkerung und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Umwelt: Der Kanton Bern spielt eine führende Rolle beim Bewältigen der Herausforderungen im Umweltbereich.

Wie in der letzten Legislatur umfassen die Richtlinien der Regierungspolitik wiederum fünf *Ziele*, die mit Entwicklungsschwerpunkten konkretisiert werden.

- Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort.
- Der Kanton Bern nutzt die digitale Transformation, um wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen zu erbringen.
- Der Kanton Bern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die öffentliche Sicherheit und die Integration.
- Der Kanton Bern pflegt seine Vielfalt und nutzt das Potenzial der Zweisprachigkeit.
- Der Kanton Bern schafft Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle nachhaltige Entwicklung.

Zusammen mit den Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung und externen Anspruchsgruppen will der Regierungsrat entlang dieser Entwicklungsschwerpunkte rund 80 Projekte umsetzen. Am Medienanlass hielt der Regierungsrat fest, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt. Die Projekte und Projektideen sollen im Sinne einer rollenden Planung regelmässig hinterfragt und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Die Umsetzung des Regierungsprogramms hängt nicht zuletzt von der finanzpolitischen Entwicklung des Kantons ab. Die Realisierung der einzelnen Projekte wird Mehrkosten auslösen. Auf der anderen Seite sollen die neuen Vorhaben mittelfristig das Ressourcenpotenzial des Kantons erhöhen. Mit Blick auf die weiterhin angespannten finanziellen Rahmenbedingungen ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Spielraum für neue Ausgaben beschränkt ist.

REGIERUNGSRAT KANTON BERN





Sanierung Schulanlage Worben - 1. Etappe

Die Gemeindeversammlung Worben hat am 30. November 2021 einen Rahmenkredit in Höhe von Fr. 1'200'000.00 für die Sanierung der Schulhausanlage Worben (Schulhausgebäude, Alte Turnhalle und Mehrzweckanlage) genehmigt. Im Mai 2023 wurde mit den Sanierungsarbeiten der "Alten Turnhalle" begonnen. Diese dauern voraussichtlich bis Ende Juli 2023 an.

GEMEINDERAT WORBEN







Vorstellung Finanzverwalterin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mein Name ist Sandra Alchenberger. Ich bin 27 Jahre alt und lebe mit meinem Partner zusammen in Lyss. Aufgewachsen bin ich in Lengnau, wo ich nach wie vor aktiv am Vereinsleben teilnehme. Ich habe meine Lehre auf der Einwohnergemeinde Lengnau absolviert.

Nach meiner Lehre konnte ich meine Kenntnisse auf verschiedenen Gemeinden im Kanton Bern erweitern. Ab 2020 war ich als Finanzverwalterin im Gürbetal tätig und durfte die Ausbildung zur Finanzverwalterin absolvieren. Der lange Arbeitsweg hat in mir den Wunsch geweckt, beruflich wieder in das Seeland zurückzukehren.

Ab 1. Juli werde ich die Stelle als Finanzverwalterin bei der Einwohnergemeinde Worben antreten. Ich freue mich auf die neue Herausforderung und viele spannende Begegnungen mit Ihnen.

SANDRA ALCHENBERGER

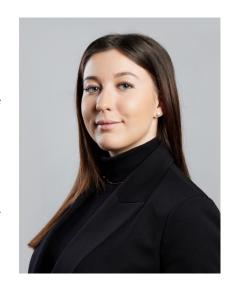




Vorstellung Verwaltungsangestellte Gemeindeschreiberei

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mein Name ist Jael Bloch und ich lebe in Seedorf. Nach meiner obligatorischen Schulzeit habe ich die KV-Lehre auf der Gemeindeverwaltung Lyss absolviert. Nach meiner Lehre arbeitet ich auf dem Sozialdienst Lyss als Sachbearbeiterin. Seit dem Juni 2023 arbeite ich auf der Gemeinde Worben und werde ab September 2023 eine Weiterbildung als Sachbearbeiterin Immobilienbewirtschafterin starten. Als Ausgleich zum beruflichen Alltag verbringe ich viel Zeit mit meiner Familie, meinen Freunden und Tieren. Als Verwaltungsangestellte werde ich nun meine berufliche Weiterentwicklung bei der Gemeinde Worben fortsetzen. Ich freue mich, Sie in Zukunft auf der Gemeinde Worben begrüssen zu dürfen. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.



JAEL BLOCH

Vorstellung Anlagewart Schulhaus



Werte Worbnerinnen und Worbner

Ich heisse Huwiler Franz, bin verheiratet und habe drei wunderbare Kinder. Nach über 20 Jahren auf dem Metzgerberuf, sehnte ich mich für eine berufliche Veränderung. Ich freue mich auf die neue Herausforderung als Hauswart und wünsche mir eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden, Lehrpersonen, Vereine, Kinder und mit Ihnen.

FRANZ HUWILER

Vorstellung Stv. Gemeindeschreiberin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Worben

Ich heisse Jennifer Portner und wohne in Seedorf. Am 01. April 2023 durfte ich die Stelle als Verwaltungsangestellte antreten. Durch einen Weggang in der Verwaltung erhielt ich die Möglichkeit, die Stelle als stellvertretende Gemeindeschreiberin anzunehmen. Aufgewachsen bin ich in Schwarzenburg und lebe nun seit 4 Jahren in Seedorf. In meiner Freizeit spiele ich aktiv in einer Guggenmusik und bin im Vorstand des Dorfvereines Baggwil tätig.

Ich freue mich auf eine lehrreiche und spannende Zeit hier in Worben.



JENNIFER PORTNER



Zusammenleben mit Hunden

Liebe Hundehaltende

Vermehrt erreichen uns Reklamationen im Zusammenhang mit dem Verhalten von Hunden respektive deren Halterinnen und Haltern. Wir möchten Sie mit diesen Verhaltensempfehlungen für die Problematik sensibilisieren.

Wussten Sie, dass ...

- ! spielende Hunde in Kulturland, Lebensmittel sowie Futter f
 ür die Nutztiere zerst
 ören und grossen Schaden verursachen?
- ✓ Lassen Sie Ihren Hund weder in bepflanzten Feldern noch in hohem Gras spielen.
- ! **liegen gebliebene Stöckchen** Schäden an Landwirtschaftsgeräten verursachen können? Der Landwirt trägt die Kosten für die Reparatur.
- Achten Sie bitte darauf, dass keine Gegenstände oder Spielsachen Ihres Hundes im Feld liegen bleiben.
- ! **geknicktes Gras** durch die Mähmaschine nicht mehr erfasst wird, weshalb dies zu Heuausfällen führt? Ausserdem könnten schutzsuchende Tiere aufgeschreckt werden.
- ✓ Bitte lassen Sie Ihren Hund nicht im Gras spielen.
- ! es je nach Temperatur und Klima bis zu einem Jahr dauern kann, bis liegen gebliebener Kot Ihres Tieres zersetzt ist? Den Abbau übernehmen Bakterien, Schimmel, Parasiten, Pilze usw. Solche Kleinstlebewesen können in den Boden, ins Grundwasser oder in die Luft transportiert werden. Liegen gebliebener Kot ist nicht nur unhygienisch, es gefährdet auch andere Tiere (Wildtiere und Haustiere).
- Sammeln Sie den Kot Ihres Tieres ein (auch im Wald) und entsorgen Sie ihn fachgerecht. Dazu sind Sie gemäss Artikel 10 im Hundegesetz des Kantons Bern verpflichtet. Für die Entsorgung von Hundekot können am Schalter der Gemeindeschreiberei gratis Robidog-Säcke bezogen wird.
- ! nicht jeder Hund jeden Artgenossen mag oder spielen möchte? Manche verteidigen Territorium, Meister oder Spielzeug. Problematische Situationen können schnell eskalieren.

- ✓ Bitte achten Sie auf Ihren Hund oder leinen Sie ihn an.
- viele Hundeschulen nicht nur Welpenprägung und Junghundekurse anbieten, sondern auch Plauschgruppen und Spaziergänge? Privatstunden sind ebenfalls möglich.
- ✓ informieren Sie sich über Angebote für Ihren Hund und Sie.

Wichtig: Nicht alle Personen mögen Hunde, manche fürchten sich. Lassen Sie Ihren Hund andere Personen ohne ausdrückliche Genehmigung weder begrüssen noch beschnuppern.

- Nehmen Sie Ihren Hund bei Begegnungen mit Passanten, Velofahrern, Sportlern, Ruhesuchenden etc. zu sich oder leinen Sie ihn an. Berücksichtigen Sie die Bedürfnisse der Mitmenschen.
- ✓ Grössere Vorsicht ist bei der Begegnung mit Kindern geboten, diese können schnelle und ungewohnte Bewegungen ausführen, die Ihren Hund erschrecken könnten. Seine Reaktion könnte fatal sein!
- Seien Sie in der Nähe von Kindern besonders aufmerksam und behalten Sie Ihren Hund im Auge und unter Kontrolle!

Zum Schluss denken Sie bitte immer daran: Auch ein wohl erzogener, gut ausgelasteter und perfekt sozialisierter Hund bleibt ein Hund! Die Verantwortung für seine Reaktionen trägt immer der Mensch.

Wir danken Ihnen für Ihr Handeln und Ihre Mithilfe zum friedlichen Miteinander und wünschen Ihnen noch viel gemeinsame Zeit und schöne Erlebnisse mit ihren Vierbeinern.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN





Einführung der neuen Identitätskarte

Ab dem 3. März 2023 wird die neue Schweizer Identitätskarte (ID) ausgestellt. Wie der neue Schweizer Pass, vereint auch die neue ID modernste Sicherheitsmerkmale mit einem neuen Design. Die Gebühren für die neue ID bleiben gleich. Alle bisher ausgestellten Identitätskarten behalten ihre Gültigkeit.

Wie bereits der neue Pass, der vor vier Monaten eingeführt wurde, ist die Schweizer ID mithilfe modernster Sicherheitstechniken auf den neusten Stand gebracht worden. Einige Sicherheitselemente sind im Material enthalten, andere werden bei der Kartenherstellung oder auch bei der Personalisierung der Karte erzeugt. Zum ersten Mal in der Schweizer Ausweisgeschichte bildet die neue Schweizer Identitätskarte zusammen mit dem neuen Reisepass eine Ausweisfamilie mit einheitlichem Design. Wie der Pass wird auch die neue ID vom Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ausgestellt. Im BBL wird die Karte mit personenbezogenen Daten wie dem Namen der Karteninhaberin oder des Karteninhabers, dem Gültigkeitsdatum und dem Passfoto personalisiert.

Alle bisher ausgestellten Identitätskarten bleiben bis zum darauf eingetragenen Ablaufdatum gültig. Personen, die eine neue Identitätskarte beziehen möchten, können diese ab dem 3. März 2023 bei einem Passbüro oder bei der zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland beantragen. In einigen Kantonen stellen auch die Wohnsitzgemeinden Identitätskarten aus. Weiterhin können auch Kombiangebote, die einen Reisepass und eine Identitätskarte umfassen, in den kantonalen Passbüros bestellt werden.

Adresse für Rückfragen: Bundesamt für Polizei fedpol, Tel. 058 463 13 10, media@fedpol.admin.ch.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Neu Verteilung der Jodtabletten ab Herbst 2023

Nachdem das Kernkraftwerk Mühleberg 2019 vom Netz genommen wurde, liegen nun zahlreiche Gemeinden in den Regionen Bern, Solothurn, Fribourg, Neuenburg und Waadt nicht mehr im Verteilradius von 50 km.

Die Jodtabletten werden dort künftig nicht mehr vorsorglich an die Bevölkerung verteilt. Stattdessen lagert sie der jeweilige Kanton für die Bewohnerinnen und Bewohner ein, um sie im Ereignisfall rechtzeitig an die Bevölkerung abzugeben.

Die letzte Verteilaktion im Umkreis von 50 km fand 2014 statt. Da das Haltbarkeitsdatum der damals verteilten Tabletten bereits Ende 2023 abläuft, wird die Armeeapotheke im Herbst 2023 eine neue Verteilkampagne im Umkreis von 50 km um die Kernkraftwerke Gösgen, Beznau und Leibstadt durchführen.





Häcksel - Aktion

	1 I I I I I I I I I I I I I I I I I I I
	Dienstag, 31. Oktober 2023
Wann:	Dienstag, 31. Oktober 2023
Dauer:	Bei vielen Anmeldungen erfolgt der Häckseldienst zusätzlich am darauffolgenden Tag
Wo:	Bei Ihrem Garten (Zufahrt mit Traktor muss gewährleistet sein).
Was:	Sträucher- und Baumschnitt und grober Gartenabraum (möglichst lang geschnitten, dicke Enden vorne, max. Durchmesser 25 cm, keine Steine und Wurzelballen). Bitte Häckselmaterial in den Quartieren an einem gemeinsamen Sammelort bereitstellen.
Wie:	Sie melden sich mit dem untenstehenden Talon bis spätestens Mittwoch, 18. Oktober

Seit 1. Februar 2023 können die Anmeldungen für den Häckseldienst auch online (www.worben.ch) erfolgen.

2023, an und halten das Material am Dienstag, 31. Oktober 2023 ab 08.00 Uhr bereit.

Die nächste Häckselaktion findet wie folgt statt: Dienstag, 5. März 2024

ZU SPÄT EINGEREICHTE TALONS KÖNNEN LEIDER NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT WERDEN!

****	<*************************************
Ich melde mich	für die Häckselaktion vom Dienstag, 31. Oktober 2023 an:
Name, Vorname:	
Adresse (Garten):	
Telefon:	
Häckselgut be	ehalten (⇒ Zutreffendes bitte ankreuzen)
Häckselgut mi	itnehmen



Danke!

Vorschriften für Häckselaktion

Damit das Häckselgut verarbeitet und mitgenommen werden kann, bitten wir Sie, die nachfolgenden Vorschriften einzuhalten resp. zu beachten:

- Die Mindestbreite der Zufahrt muss 3 Meter betragen.
- Die Haufen dürfen maximal 5 Meter von der Strassenmitte entfernt sein.
- Es darf keine Wurzelstöcke haben.
- Sämtlicher Unrat wie Vlies, Steine oder Humus ist zu entfernen.
- Schnüre, Stricke und Seile sind vorgängig zu entfernen.
- Die Haufen sind auf dem Privatgrundstück zu lagern, ansonsten ist mit dem Nachbarn oder dem Landbesitzer Kontakt aufzunehmen.

Sollten die oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten werden, behalten wir uns das Recht vor, das Häckselgut liegen zu lassen.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Sperrgutsammlung

Samstag, 21. Oktober 2023

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr beim Werkhof Worben

Was wird entgegengenommen?

Alles, was von der Grösse und Umfang her nicht in einem 110 Liter Kehrichtsack Platz findet. Es wird nur Sperrgut angenommen, welches die obgenannte Definition erfüllt.

Was wird nicht entgegengenommen?

Elektronische Geräte, Pneus, Alteisen, Batterien, Öl, Lösungsmittel, Farbe, Sonderabfälle, Leuchtmittel, Inert (Bsp. Ziegel), etc.

Kosten:

Diese Sammelaktion ist für die EinwohnerInnen von Worben kostenlos und wird durch die Kehrichtgrundgebühr gedeckt.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Öffnungszeiten Multisammelstelle Worben

Montag08.00 - 12.00 UhrgeschlossenDienstaggeschlossen13.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch & DonnerstaggeschlossengeschlossenFreitag08.00 - 12.00 UhrgeschlossenSamstag08.00 - 12.00 Uhrgeschlossen

Die Multisammelstelle bleibt Sonntags sowie an Feiertagen geschlossen. Das Deponieren von Altstoffen ausserhalb der Multisammelstelle ist verboten!



Grünabfuhr - aber ohne Plastik

Keine Fremdstoffe im Grüngut!

Fremdstoffe – insbesondere Plastik – stellen bei der Grüngutsammlung in allen Regionen des Kantons Bern ein ungelöstes Problem dar. Es landen Unmengen an Plastik (Folien, Säcke, Verpackungen, etc.) und anderen Störstoffen in den Grüngutcontainern. So viel, dass selbst aufwändige Massnahmen zur nachträglichen Aussortierung das Problem nicht lösen können.



Grüngutsammlung ist sinnvoll, aber Plastik hat darin nichts zu suchen!



Plastik gelangt in den Kreislauf

Aus Grüngut wird in Kompostier- und Vergärungsanlagen Dünger und Öko-Strom hergestellt. Der Kompost gelangt zurück in die Landwirtschaft, wo er auf den Feldern verteilt wird – inklusive der darin verbleibenden Plastikteile und artfremder Stoffe. Dies ist nicht nur für unsere Umwelt nachteilig: Nicht abbaubare Mikroplastikteilchen gelangen über die Landwirtschaftsböden auch in unsere Nährstoff- und Wasserkreisläufe. Plastik aus dem «Kompost-Kübeli» «deckt» am Ende unseren Esstisch. **Deshalb: Stop Plastik!** Für die Umwelt, für die Landwirtschaft und für die eigene Gesundheit.

Das Gehört in die Grünabfuhr

- Gartenabfälle
- Rasen-/Wiesenschnitt (kein Heu)
- Strauch-/Baumschnitt
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Laub, Fallobst, Schnittblumen (ohne Schnüre)
- Balkon-/Topfpflanzen inkl. Erde (ohne Topf)
- · Unkraut ohne Blacken, Ambrosia

Das gehört nicht in die Grünabfuhr

- Plastiksäcke (ausser abbaubare Compobags mit Gitterdruck)
- Säcke/Verpackungen aus Karton, Papier, Kunststoff
- Verpackte Lebensmittel
- Kaffee-/Teekapseln (auch kompostierbare)
- Kompostierbares Geschirr
- · Zigarettenstummel, Aschenbecherinhalte
- Altholz behandelt oder unbehandelt
- Problempflanzen: Neophyten, Blacken, Ambrosia
- Infektiöser Abfall: Binden, Tampons, Windeln, Verbandsmaterial
- Katzenstreu, Katzenkot, Hundekot, Glas, Metall, Sand, Kies, Steine
- Staubsaugerbeutel, Asche



Wir brauchen sauberes Grüngut!

Die Abfallregion Bern strebt eine qualitativ hochstehende Düngerproduktion – ohne Verunreinigungen – an. Die Basis dafür bildet die saubere Bereitstellung von Grüngut durch die Bevölkerung. Nur Grüngut ohne Fremdstoffe garantiert hochwertigen Dünger und einen wirkungsvollen Entsorgungsweg – kurz: eine gesunde Umwelt und fruchtbare Böden.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Eine gemeinsame Initiative der Abfallregion Bern:





















Information Erhöhung Abfallgebühren

Die Abfallbeseitigung generiert seit der Gebührensenkung im Jahr 2017 jährliche Aufwandüberschüsse. Das breite Angebot (Sperrgut, Sondersammlung, Häckseldienst, Grünabfuhr, Plastiksammlung, Petsammlung, etc.) der Abfallbeseitigung in der Gemeinde Worben, kann mit den festgelegten Gebühren nicht gedeckt werden.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Konto 29003.01) betrug per 31.12.2019 noch rund Fr. 80'000.00 und nun, per 31.12.2022, noch knapp Fr. 38'000.00.

Im Zuge dieser Gegebenheiten wurden die Ausgaben und Einnahmen im Bereich der Abfallbewirtschaftung bereits im Jahr 2019 analysiert und entsprechende Massnahmen (ohne Gebührenerhöhung) vorgenommen:

- Reduktion der Grünabfuhrtage (Einsparung Transportkosten)
- Animation zur Abfall Minimierung (Einsparung der Abfallmenge)
- Pressmulde Plastiksammlung

Auch mit diesen Massnahmen konnten die Kosten im Bereich des Abfallwesens, wie die Transportkosten, Muldenmietung, Betreuung der Sammelstelle und Entsorgungskosten, etc., nicht gedeckt werden. Mit ein Grund hierfür sind die stetig höheren externen Aufwendungen, die durch die allgemeine Wirtschaftslage (Teuerung, Corona, Krieg, etc.) gestiegen sind.

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden. Die Spezialfinanzierung muss ausgeglichen sein. Allfällige Bilanzfehlbeträge müssen innert 8 Jahren abgetragen werden.

Im November 2016 wurde die Revision des Abfallreglements durch die Gemeindeversammlung Worben genehmigt. In diesem Zusammenhang wurden die Abfallgebühren im Bereich der jährlich widerkehrenden Grundgebühren pro Person und für die Gewerbebetriebe wie folgt gesenkt:

Gebührenart	Gebühren b	ois 31.12.2016	Gebühren ab 01.01.2017		
Pro Einwohner	Fr.	95.00	Fr.	85.00	
Betriebe ab 100m ²	Fr.	65.00	Fr.	65.00	
Betriebe von 100m² bis 500m²	Fr.	125.00	Fr.	111.00	
Betriebe ab 500m ²	Fr.	185.00	Fr.	185.00	

Der Gemeinderat Worben kann, gemäss Abfallreglement des Jahres 2019, die Grundgebühren innerhalb des festgelegten Gebührenrahmens beschliessen. Eine Übersicht über den Gebührenrahmen, die aktuellen Gebühren und Gebühren ab 1. Januar 2024 sieht wie folgt aus:

Jährlich wiederkehrenden		imen gemäss glement	Aktuelle Gebühren	Gebühren ab		
Kehrichtgebühren	Gebühren von	Gebühren bis	(bis 31.12.2023)	01.01.2024		
Pro Einwohner	Fr. 65.00	Fr. 120.00	Fr. 85.00	Fr. 95.00		
Betriebe ab 100m ²	Fr. 65.00	Fr. 110.00	Fr. 65.00	Fr. 65.00		
Betriebe von 100m² bis 500m²	Fr. 111.00	Fr. 184.00	Fr. 111.00	Fr. 125.00		
Betriebe ab 500m ²	Fr. 185.00	Fr. 310.00	Fr. 185.00	Fr. 185.00		



Grünabfuhrvignetten	Gebührenrah Abfallreg		Aktuelle Gebühren	Gebühren ab 01.01.2024		
	Gebühren von	Gebühren bis	(bis 31.12.2023)	01.01.2024		
Container bis 60L	Fr. 20.00	Fr. 40.00	Fr. 20.00	Fr. 23.00		
Container bis 140L	Fr. 50.00	Fr. 100.00	Fr. 50.00	Fr. 55.00		
Container bis 240 L	Fr. 80.00	Fr. 160.00	Fr. 80.00	Fr. 85.00		
Container bis 360 L	Fr. 100.00	Fr. 200.00	Fr. 100.00	Fr. 110.00		
Container bis 500 L	Fr. 120.00	Fr. 240.00	Fr. 120.00	Fr. 135.00		
Container bis 770 L	Fr. 150.00	Fr. 300.00	Fr. 150.00	Fr. 170.00		
Tagesvignette	Fr. 2.00	Fr. 4.00	Fr. 2.00	Fr. 2.50		

Die Gebühren im Bereich "jährlich wiederkehrende Kehrichtgebühren" wurden zurück auf das Gebührenniveau gesetzt, welches bis Ende 2016 in Kraft war. Bei den Grünabfuhrgebühren wurde, vorallem beim 240 Liter-Container, nur eine leichte Erhöhung vorgenommen. Wichtig zu erwähnen ist, dass auf sämtlichen Gebühren noch die Mehrwertsteuer anfallen wird, die per 1. Januar 2024 auf 8.1 % angehoben wird.

Die Gemeinde Worben ist bestrebt, das breite Angebote, mit möglichst tiefen Kosten, beizubehalten. Die neu festgelegten Gebühren liegen im unteren Bereich des Gebührenrahmens.

Der Gemeinderat Worben hat am 27. Juni 2023 die Änderung von Artikel 1, Artikel 2 und Artikel 4 der Gebührenverordnung zum Abfallreglement mit Gebührentarif vom Jahr 2016 (Anhang II) beschlossen. Die 2. Teilrevision der Gebührenverordnung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Bekanntmachung der 2. Teilrevision der Gebührenverordnung zum Abfallreglement mit Gebührentarif vom Jahr 2016 erfolgte im Anzeiger Aarberg vom 4. August 2023 und 11. August 2023. Gegen den Beschluss des Gemeinderates Worben kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Anzeiger Aarberg, vom 4. August 2023 bis und mit 4. September 2023, beim Regierungsstatthalteramt Seeland schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden. Während dieser Zeit liegt die 2. Teilrevision der Gebührenverordnung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeschreiberei Worben auf.

GEMEINDERAT WORBEN

Bekämpfung von Neophyten

Helfen Sie mit, Neophyten zu bekämpfen.

Weitere Informationen: www.worben.ch/aktuelles



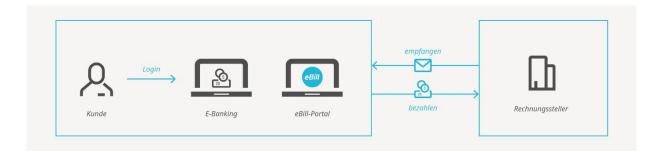
Die Gemeinde Worben stellt um auf eBill - Melden auch Sie sich an

Ab sofort können Sie die Rechnungen der Gemeinde Worben via eBill erhalten und bezahlen. Einfach beim Bezahlen der nächsten Rechnung im Online-Portal Ihrer Bank die Einwohnergemeinde Worben bei eBill hinzufügen und schon erhalten Sie zukünftige Rechnungen direkt in Ihr E-Bankingportal.

Was ist eBill? eBill ist die digitale Rechnung für die Schweiz. Mit eBill erhalten Sie Ihre Rechnungen nicht mehr per Post oder E-Mail, sondern digital und komfortabel direkt im Onlinebanking – genau dort also, wo Sie diese auch bezahlen. Mit wenigen Klicks Rechnungen empfangen, kontrollieren und bezahlen – ohne mühsame Umwege, schnell und sicher. Aktuell setzen bereits über 2,7 Millionen Schweizer Rechnungsempfänger auf eBill, die Lösung der Schweizer Banken. Sie können eBill mit wenigen Klicks in Ihrem Onlinebanking aktivieren und ab sofort werden Rechnungen und Zahlungen zur schnell erledigten Nebensache.

Anmeldeprozess: schnell und einfach

- · Melden Sie sich in Ihrem Onlinebanking an
- Wählen Sie in der Navigation "eBill" und aktivieren Sie die Funktion.
- Wählen Sie diejenigen Rechnungssteller aus, von denen Sie Rechnungen via eBill direkt in Ihrem Onlinebanking erhalten möchten ⇒ Jetzt erhalten und zahlen Sie Ihre Rechnungen schnell, sicher und komfortabel



Vorteile: Was eBill für Sie tun kann

komfortabel: Rechnungen in Ihrem Onlinebanking empfangen, kontrollieren und mit einem Klick

bezahlen

digital: Nie mehr Rechnungen oder Zahlungen suchen, es ist alles an einem Ort, in Ihrem

Onlinebanking

zeitsparend: Kein Eintippen von Referenznummern, keine Fehler, keine Scans, keine Umwege -

Sie organisieren Ihre Rechnungen und Zahlungen mit wenigen Klicks

sicher: eBill ist die Lösung der Schweizer Banken und so sicher wie Ihr Onlinebanking

flexibel: Sie haben jederzeit die volle Kontrolle und bestimmen, wie viel zusätzliche Automati-

sierung Sie sich wünschen

nachhaltig: Die volldigitale Abwicklung schont Ressourcen, reduziert den CO2-Ausstoss massiv

und ist der umweltfreundlichste Weg, um Rechnungen zu bezahlen

Weitere Informationen

Einfach den QR-Code mit dem Handy scannen:





Clean-Up Day 2023

Samstag, 16. September 2023, 09.00 bis 12.00 Uhr, Roter Platz beim Schulhaus

Gemeinsam sammeln wir herumliegenden Abfall ein und sorgen dafür, dass das Gemeindegebiet sauber ist. Es ist mitzubringen:

Geeignete Kleidung, Geschlossenes Schuhwerk, Warnweste, Handschuhe

Möchtest Du bei dieser Aktion mitmachen, dann melde dich per Mail: info@worben.ch oder Tel.: 032 387 20 50) bis **18. August 2023** mit folgenden Angaben an:

- Name, Vorname, Natelnummer
- Wird eine Warnweste und/oder Handschuhe benötigt?
- Anzahl Erwachsene / Anzahl Kinder

Der "Veranstalter" übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden. Der Teilnehmer und seine mitgebrachten Gegenstände sind durch den "Veranstalter" nicht versichert.

Allen Teilnehmenden bis zum 16. Altersjahr wird ein Überraschungspräsent überreicht. Nach der Sammlung wird den Teilnehmern als Dankeschön ein kleiner Imbiss offeriert. Über eine rege Teilnahme freuen wir uns!



GEMEINDE WORBEN

Förderprogramm "Erneuerbare Energie und Energieeffizienz"

Seit dem 1. Januar 2022 besteht in der Gemeinde Worben das Förderprogramm "Erneuerbare Energie und Energieeffizienz".

Die Richtlinien «Förderbeiträge Energie» der Gemeinde Worben richten sich an Private und Unternehmen, welche ihre Liegenschaft zeitgemäss bauen oder sanieren wollen. Ihr Beitrag für die Energiezukunft wird finanziell durch die Gemeinde Worben unterstützt. Ziel ist es, den Energieverbrauch zu minimieren, den Anteil erneuerbarer regionaler Energien zu maximieren und die Wertschöpfung in der Region zu steigern. Die Richtlinien «Förderbeiträge Energie» basieren auf dem Leitbild der Gemeinde Worben des Jahres 2020 und dem Berner Energieabkommen (BEakom) des Jahres 2021.

Im Jahr 2022 wurden 20 Anträge für einen Förderbeitrag bei der Gemeindeschreiberei Worben abgegeben. Davon konnten für 16 Förderbereiche eine Zusicherung erteilt werden.



Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.worben.ch oder erteilt Ihnen gerne die Gemeindeverwaltung Worben unter der Tel. 032 387 20 50.

Die Zukunft beginnt heute - lasst sie uns gemeinsam positiv werden.

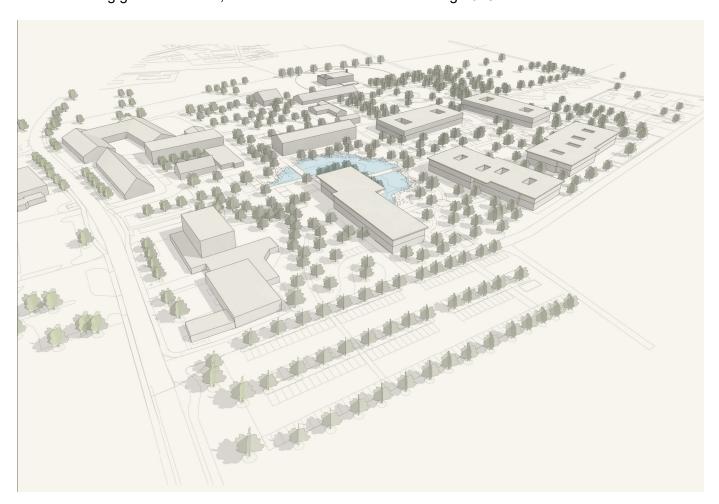
SU-KOMMISSION WORBEN & GEMEINDERAT WORBEN

Bauverwaltung



Masterplan Seelandheim Worben

Die Realisierung des Masterplans im Seelandheim schreitet mit grossen Schritten voran. Der erste Neubau kann im Herbst 2023 bezogenen werden. Die Vorfreude bei den Bewohnenden und auch bei unseren Mitarbeitenden ist spürbar. Die Umzugsplanung läuft auf Hochtouren, denn nicht nur der Neubau kann bezogen werden, sondern auch zwei weitere Wohngruppen und alle Büroarbeitsplätze im Verwaltungsgebäude werden temporär verlegt. Nach den Umzügen im Herbst 2023 erfolgt die grösste Bauetappe auf dem Seelandheim-Areal. Insgesamt sechs alte Gebäude werden bis Anfang 2024 abgebrochen. Diese Tätigkeiten sind bewusst auf die Wintermonate gelegt, damit der Heimbetrieb diese Arbeiten nur geringfügig wahrnimmt. Danach beginnt der Bau des Demenz- und Hotellerie- Neubaus. Die aktuelle Planung geht davon aus, dass wir die Neubauten im Frühling 2025 beziehen können.



Wir sind uns bewusst, dass die nächsten Jahre für unsere Bewohnenden herausfordernd sein werden. Gleichwohl ist es ein notwendiger Erneuerungsprozess, damit wir unseren Bewohnenden und auch unseren Mitarbeitenden eine Infrastruktur zur Verfügung stellen können, welche sie im Alltag grösstmöglich unterstützt und ihnen ein Zuhause bietet, in dem sie sich wohl fühlen.

Zögern Sie nicht, mich bei Fragen zu kontaktieren: s.etter@seelandheim.ch
032 387 96 15
Samuel Etter
Bereichsleitung Immobilien

Bildung



Merkblatt Schulweg

Schulanfang – das bedeutet für Tausende Kinder in der Schweiz einen weiteren Schritt zu mehr Selbstständigkeit. Der Schulweg bietet die Möglichkeit, sich mit Gleichaltrigen zu treffen, trägt zur sozialen Entwicklung bei und dient der Bewegungsförderung. Leider birgt er auch gewisse Risiken – diese lassen sich aber mit einer guten Verkehrsbildung vermindern. Sie als Eltern und Betreuungspersonen sind in der Verkehrsbildung nicht allein. In Kindergarten und Schule tragen Lehrpersonen und der Verkehrsunterricht durch die Polizei zu sicheren Verhaltensweisen auf dem Schulweg bei. Für das Verhalten ihrer Kinder auf dem Schulweg sind die Eltern verantwortlich.

Folgende Tipps und Hinweise sollen Ihnen helfen, Ihrer Verantwortung gerecht zu werden:



... zu Fuss

- Üben Sie mit Ihrem Kind den Schulweg
- Wählen Sie nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg
- Machen Sie Ihr Kind auf heikle Stellen aufmerksam und erklären Sie ihm, wie es diese sicher bewältigen kann
- Organisieren Sie sich mit anderen Eltern: Begleiten Sie die Kinder abwechslungsweise. Unter Umständen könnte die Organisation eines Pedibus sinnvoll sein.
- ...mit fahrzeugähnlichen Geräten, fäG (Trottinett, Rollbrett, -schuhe, usw.)
- fäG sind für den Schulweg nur beschränkt geeignet: Kinder verwenden sie spielerisch und achten deshalb tendenziell zu wenig auf den Verkehr
- Falls Ihr Kind den Schulweg doch mit einem fäG zurücklegt, so gelten die Fussgängerregeln
- Mit dem fäG ist man schnell unterwegs es braucht besondere Achtsamkeit um Kollisionen mit Fussgängern und Fahrzeugen zu vermeiden
- Bestehen Sie darauf, dass Ihr Kind bei der Benützung von fäG die erforderliche Schutzausrüstung trägt (Velohelm unbedingt, idealerweise auch Ellbogen-/Handgelenk- und Knieschutz)

... mit dem Velo

- Velofahren im Strassenverkehr ist sehr anspruchsvoll. Damit Ihr Kind den Schulweg selbständig mit dem Velo bewältigen kann, braucht es viele Fähigkeiten: routiniertes Handling des Velos (Spur halten, wirkungsvolles Bremsen, usw.) regelkonformes Verhalten z. B. beim Linksabbiegen). Üben Sie diese Fähigkeiten mit Ihrem Kind.
- Sorgen Sie dafür, dass das Fahrrad Ihres Kindes gesetzeskonform ausgerüstet ist
- Bestehen Sie darauf, dass Ihr Kind einen Velohelm trägt
- Bei Dunkelheit, Nebel und Regen sind Lichter unabdingbar helle Kleider samt reflektierenden Materialien erhöhen die Sichtbarkeit zusätzlich.

... mit dem Auto (Elterntaxi)

Aus Fürsorge bringen etliche Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule (Elterntaxi). Aber: So können die Kinder die wichtigen und lehrreichen Erfahrungen im Strassenverkehr nicht machen. Zudem erhöht sich mit der Menge der Elterntaxis das Verkehrsaufkommen rund um die Schulen, was wiederum die Kinder gefährdet, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind. Deshalb rät die bfu: Fahren Sie Ihr Kind nur ausnahmsweise in die Schule – begleiten Sie es stattdessen zu Fuss oder allenfalls mit dem Velo.

Detaillierte Informationen zu allen Themen finden Sie auf www.verkehrsbildung.bfu.ch

Bildung



Pensionierungen



Annemarie Wenger, Katrin Hübscher & Gaby Moser

Diesen Sommer gehen drei langjährig gediente Lehrerinnen der Schule Worben in Pension. Die Schulkommission und die Schulleitung danken Annemarie Wenger, Katrin Hübscher und Gaby Moser herzlich für ihr Engagement an unserer Schule. Die drei Frauen haben alle auf ihre ganz persönliche Art die Schule Worben mitgestaltet, haben mit Engagement und Herzblut die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler im Lernen und Sich-Entwickeln begleitet. Danke euch dreien für eure lange und treue Tätigkeit an unserer Schule!

Wir wünschen ein gutes Ankommen im Ruhestand und viel Freude, Erfüllung und Gesundheit in der neu anbrechenden Zeit!

Ebenso verlässt Regula Schori die Schule Worben nach 5 Jahren als Lehrperson am Kindergarten. Wir danken ihr dafür, dass sie mit Geduld, Verständnis und Ermutigung den Jüngsten einen guten Einstieg in die Schule ermöglicht hat. Auch ihr wünschen Schulkommission und Schulleitung alles Gute für eine erfüllende Zukunft!

SCHULKOMMISSION UND GEMEINDERAT WORBEN

Vorstellung neue Schulleitung

Geschätzte Bevölkerung von Worben

Im August 2023 werde ich gemeinsam mit den Lehrpersonen und den Kindern von Worben in das neue Schuljahr 2023 / 2024 starten. Das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler soll unser täglicher Antrieb für eine zeitgemässe und ganzheitliche Schule sein.

Ich freue mich sehr auf diese facettenreiche Aufgabe und ebenso auf jede offene und wertschätzende Begegnung mit Ihnen.

Bis dahin wünsche ich Ihnen erfrischende Sommertage und grüsse Sie freundlich...

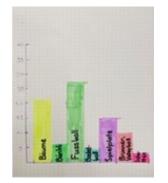
CAROLINE KIENER 59 Jahre, Schulleiterin aus Oberdorf, SO

Bildung



Umfrage 5. und 6. Klasse

Wir Kinder der Schule Worben machen uns Gedanken über das neue Schulhaus. Um herauszufinden, was wir behalten oder ändern würden, haben 40 Kinder der 5. und 6. Klassen eine Umfrage ausgefüllt. Wir Schüler*innen der 5b, haben die Umfrage danach ausgewertet. Im Matheunterricht haben wir in diesem Quartal mit Brüchen, Tabellen und Diagrammen gearbeitet. Dieses Wissen hat uns bei der Auswertung geholfen.



Das würden wir im Klassenzimmer beibehalten:

19 Kinder wollen die elektrischen Geräte beibehalten, z.B. Uhren, Lichter, Computer, Leinwand. 38 Kinder wollen die Sitzplätze, Tische, Arbeitsplätze, die Drehstühle, große Fenster. Wandtafel und einen Sitzkreis beibehalten.



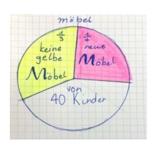
Das würden wir im Schulhaus beibehalten:

Wir Kinder würden die Bibliothek, den Gang, die Arbeitsplätze, die Turnhalle und die große Eingangshalle behalten.



Das würden wir auf dem Pausenplatz beibehalten:

Ein gemütliches Schattenplätzchen, z.B. Bäume, Sonnenschirm oder ein Unterstand und auch den Brunnen und den Volleyballplatz. 15 Kinder wollen den Spielplatz beibehalten und auch den Basketballplatz und Fußballplatz. Die Bänkli, Bäume und das «Wäldli» wurde auch gewünscht zu Behalten.



Das würde wir im Klassenzimmer ändern:

22 wünschen sich neue Möbel. 13 davon, möchten keine gelben Möbeln mehr und mehr als 1/3 größere Schulzimmer. 13 von 40 Kindern möchten mehr Pflanzen. 28 wünschen sich neue elektronische Geräte.



Das würde wir im Schulhaus ändern:

Viele Kinder würden gerne Spinde haben, grössere WCs und ein Schwimmbad für den Sport. Größere Klassenzimmer, größere Garderobe, Lift und eine kleine Rampe, falls es jemanden im Rollstuhl hat. Auch die Schuluniform wurde von einigen gewünscht, damit keine Kinder wegen der Marken ausgelacht werden. Nicht mehr gelbe und grüne Wände/Böden. Ein bisschen Farbe ins Schulhaus bringen. Ein kleiner Pausenkiosk. Bei jeder Klasse draußen Platz zum Arbeiten.





Das würden wir auf den Pausenplatz ändern:

24 Kinder wünschen sich einen Schulgarten. Beispielsweise mit Blumen, Bäumen, Gemüse, Früchte oder einen Steingarten mit einem kleinen Teich. Auch eine Sitzgelegenheit wurde gewünscht (Bänkli oder Tische). Ein neuer Spielplatz mit Klettergerüst, Brunnen, Arena und Tennisplatz sind ein großer Wunsch. Ebenfalls ein Parkplatz mit Veloständer und einem Unterstand.



Abenteuer wie bei den Cowboys, Cowgirls, IndianerInnen

Seit bald 9 Jahren betreuen wir als Tagesfamilien viele liebe Kinder in allen Altersklassen...

Vom Jungen bis zum Mädchen erfreuen sich alle seit sechs Monaten am neuen Zuwachs auf acht Beinen.

Timi und Nayla, unsere zwei Shetlandponys, bereichern unseren Alltag jeden Tag aufs Neue. Die strahlenden Kinderaugen, wenn wir uns wieder auf Abenteuerritt begeben, entschädigen uns für jeden, manchmal anstrengenden Moment.

Schon am Morgen, wenn alle Kinder eingetroffen sind, wird die Frage an uns gestellt, ob wir denn heute wohl wieder auf den Hof gehen können, um die Ponys zu besuchen. Ob beim Reiten, Füttern, Striegeln oder einfach nur Streicheln der Ponys, sind die Kinder immer mit Feuereifer dabei!!!

An Halloween war es für uns alle ein Riesenspass und ein Abenteuer, mit den Ponys auf «Süsses oder Saures-Tour» zu gehen und in doch so manches überraschtes und auch belustigtes Gesicht zu blicken.

Auch ein Planwagen, welchen wir noch zusammen bemalen werden, gehört zu unserem neusten Projekt, welches die Kinder schon mit grosser Vorfreude herbeisehnen!!! So wird man uns dann auch bald mit Kutsche antreffen und bestaunen können. Tag für Tag erleben unsere kleinen, grossen Reiter, so viele schöne und spannende Abenteuer, von denen sie dann am Abend stolz Mami und Papi erzählen können... Und wer weiss, auch davon träumen!

Wie heisst doch das bekannte Sprichwort: «Das grösste Glück der Erde liegt halt doch auf dem Rücken der Pferde/ Ponys.»









Kinderbetreuung Nestwärme Studen Bereich Tagesfamilienbetreuung

Wir vermitteln für Ihre Kinder Tagesfamilienbetreuung in Ihrer Umgebung, nehmen Betreuungsgutscheine an und sind im kibon-Abrechnungssystem anerkannt!

Unser Einzugsgebiet:

Aegerten, Bellmund, Brügg, Dotzigen, Hermrigen, Ipsach, Merzligen, Mörigen, Nidau, Orpund, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen, Sutz-Lattrigen, Täuffelen- Gerolfingen und Worben.

Vermittlung Tagesfamilien
Tel. 079 365 04 89
vermittlung2@
kinderbetreuung-studen.ch
Tel. 079 921 16 99
vermittlung@kinderbetreuung-

studen.ch
www.kinderbetreuung-studen.ch.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Text: Corinne Stöckli, Debora Rüfenacht, Betreuungspersonen in Tagesfamilien

Bilder: zVg





Was ist ein Vorsorgeauftrag?

Mit dem Vorsorgeauftrag können Sie selbstbestimmt festlegen, wer für Sie entscheiden wird, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Sollten Sie infolge einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls urteilsunfähig werden und nicht mehr selber für sich sorgen können, sind Sie auf eine Vertretung durch andere Personen angewiesen. In einem Vorsorgeauftrag können Sie Ihren Willen für den Fall einer Urteilsunfähigkeit rechtzeitig festhalten und eine nahestehende Person oder Institution mit der Regelung Ihrer Angelegenheiten beauftragen.

Das Wichtigste in Kürze

- Mit einem Vorsorgeauftrag kann jede handlungsfähige Person sicherstellen, dass im Fall einer Urteilsunfähigkeit Personen ihres Vertrauens die notwendigen Angelegenheiten in den drei Bereichen Personensorge, Vermögenssorge und Rechtsverkehr für sie erledigen können.
- Falls eine Patientenverfügung vorhanden ist, sollte im Vorsorgeauftrag erwähnt werden, dass sie dem Vorsorgeauftrag vorgeht.
- Besprechen Sie den Inhalt des Vorsorgeauftrags mit der beauftragten Person und den Angehörigen.
- Ein Vorsorgeauftrag tritt in Kraft, wenn die verfassende Person urteilsunfähig ist.
- Ein Vorsorgeauftrag muss handschriftlich verfasst, unterzeichnet und datiert werden.
- Bewahren Sie den Vorsorgeauftrag an einem einfach auffindbaren Ort auf. Die Behörde wird das Original verlangen.
- Alternativ können Sie den Vorsorgeauftrag beim Zivilstandsamt registrieren lassen.
- Der vertretenden Person kann eine Kopie ausgehändigt werden mit dem Hinweis, wo das Original zu finden ist.
- Erstellen Sie eine Liste mit allen wichtigen Dokumenten und halten Sie fest, wo sich diese befinden. Sie erleichtern damit der beauftragten Person die Ausführung des Mandats.

Vorlagen für einen Vorsorgeauftrag finden Sie auf der Website der Kinders- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Bern, des schweizerischen Roten Kreuzes oder bei Pro Senectute.

SOZIALHILFEKOMMISSION WORBEN

Was ist eine Patientenverfügung?

In der Patientenverfügung können Sie schriftlich festhalten, welche medizinischen Behandlungen und Massnahmen Sie wünschen und welche nicht, falls Sie nicht mehr selbst entscheiden können. Das Wichtigste in Kürze

- Jede urteilsfähige Person kann für sich eine Patientenverfügung erstellen.
- In der Patientenverfügung können Sie schriftlich / elektronisch festhalten, welchen medizinischen Behandlungen Sie zustimmen und welche Sie ablehnen, falls Sie nicht mehr selbst entscheiden können.
- Achten Sie auf präzise und nachvollziehbare Formulierungen.
- Mit den vertretungsberechtigten Personen bestimmen Sie, wer Ihre Patientenverfügung durchsetzt, wenn Sie selbst nicht entscheiden können. Falls Sie auf eine Vertretung verzichten, setzt das behandelnde Team Ihre Patientenverfügung bestmöglichst um.
- Solange Sie urteilsfähig sind, können Sie Ihre Patientenverfügung jederzeit ändern oder widerrufen.
- Sprechen Sie mit Ihren vertretungsberechtigten Personen über Ihren Willen.
- Hinterlegen Sie Ihre Patientenverfügung an einem gut auffindbaren Ort, damit sie schnell gefunden werden kann.

Vorlagen für eine Patientenverfügung finden Sie auf der Website der Kinders- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Bern, des schweizerischen Roten Kreuzes oder bei Pro Senectute.

Soziales



Regionale Angebote der Fachstelle für Altersfragen

Die Fachstelle Altersfragen macht auf einige regionale Angebote aufmerksam:

Daten:

Boule-Spiel / Boccia

Bei gutem Wetter findet das Boule-Spiel für Seniorinnen und Senioren in Worben statt. Für die Teilnahme benötigen Sie nur gute Laune, solide

Schuhe und Freude am Spielen.

Freitagvormittag (bei gutem Wetter) Zeit: 10:00 bis 11:30 Uhr

Treffpunkt: Unterworbenstrasse 4, 3252 Worben Allgemeines: - Vorkenntnisse sind keine notwendig.

- Kostenlose Teilnahme

- Die Spielanleitung wird vor Ort gegeben.

Informationen: Detaillierte Informationen erhalten Sie beim Seniorenrat

Robert Gerber (079 344 76 28).

Altersturnen in Worben

Bewegung ist in jeden Alter wichtig und gesundheitsfördernd. Es gibt in Worben ein niederschwelliges Seniorenturnen. Dieses ist auch geeignet für Personen mit Stock, Rollator oder im Rollstuhl.

Das Turnen findet jeden Dienstagmorgen von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Saal des Seelandheimes Worben statt.

Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie bei Regine Moser, Telefon 079 231 52 48

Rheuma -Hände und Füsse

Zusammen mit der Rheumaliga und der Pro Senectute wird eine regionale Themenveranstaltung Ende Oktober 2023 zum Thema Rheuma in Händen und Füssen durchgeführt.

Sie interessieren sich für dieses Thema und möchten gerne einen Flyer erhalten? Dann melden Sie sich direkt bei der Fachstelle Altersfragen, Hauptstrasse 19, 2555 Brügg, Telefon: 032 372 18 28, Email: fachstellealtersfragen@bruegg.ch und wir senden Ihnen den Flyer zu gegebener Zeit zu.

TCS Senioren-Fahrkurs

Der TCS bietet in Lyss regelmässig Auffrischungskurse an. Bringen Sie Ihr Wissen wieder auf den aktuellsten Stand. Die Kurse umfassen einen theoretischen und einen praktischen Teil. Sie geben Ihnen Sicherheit im Verkehr.

Nähere Infos erhalten Sie direkt beim TCS, Telefon 031 356 34 56. Direkte Anmeldung übers Internet auf www.tcs.ch

Kontakt

Fachstelle Altersfragen Hauptstrasse 19, 2555 Brügg Tel. 032 372 18 28 www.fachstelle-altersfragen.ch Öffnungszeiten

MO: 14.00 - 17.00 Uhr DI:08.00 - 11.30 Uhr DO: 14.00 - 17.00 Uhr



Soziales



Seniorenreise 2023

Fahrt ins Blaue, organisiert von den Landfrauen Worben.

Um 13.00 Uhr steigen beim Seelandheim Parkplatz 58 erwartungsvolle Seniorinnen und Senioren in den Schneidercar ein. Begleitet von den Landfrauen.

Wo geht die Fahrt hin, wo ist das Ziel. Es wird gerätselt. Auch beim Wetter weiss man nicht so recht welche Richtung es geht. Mal Sonnenschein, dann wieder Dunkel mit ein paar Regentropfen. Es geht Richtung Solothurn, schön, könnte ...sein. Wir umkreisen Solothurn, gehen durchs Limpachtal zurück, Burgdorf - Richtung Emmental, aha, dorthin...



Nein es geht weiter bis nach Lützelflüh. Gespräche kommen auf, Jeremias Gotthelf Dichter und Pfarrer. Beim Restaurant Thalsäge hält der Car, wir sind da. Keiner wäre darauf gekommen. Freundlich werden wir von der Wirtin begrüsst. Beim Zvieri, Kartoffelsalat und Hamme entstanden gute Gespräche und Kontakte konnten vertieft werden.

Ein schöner Nachmittag geht dem Ende zu. Ohne grosse Umwege geht es nach Worben zurück.

Danke den Landfrauen Worben fürs Organisieren und die liebevolle Begleitung. Danke der Gemeinde Worben.

Nächste Seniorenreise: Donnerstag, 16. Mai 2024

URSULA WILD SOZIALHILFEKOMMISSION WORBEN

Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine

In der Schweiz engagiert sich das SRK in den Bereichen Gesundheit und Unterstützung im Alltag, Integration und Migration sowie Rettung und Bildung. Das SRK ist hierzulande der zweitgrösste Anbieter von Bevölkerungskursen. Die Freiwilligen sind das Herzstück seines Engagements. Dank 50'400 Freiwilligen, darunter 9'000 Jugendliche, kann das SRK seine Aktivitäten schweizweit durchführen.

Bis Ende Dezember 2022 haben über 75'000 Menschen aus der Ukraine in der Schweiz Schutz gesucht. Mehrheitlich sind es Frauen und Kinder. Die Freiwilligen des Roten Kreuzes haben in den Aufnahmezentren des Bundes oder in den Kantonen rasch Hilfe geleistet. Das SRK setzt sich dafür ein, dass alle Geflüchteten unabhängig von ihrer Herkunft die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Es hat deshalb für die ukrainischen Geflüchteten seine Angebote angepasst oder neue geschaffen. In einigen Kantonen hat es auch Gastfamilien unterstützt.

Schweizerisches Rotes Kreuz



In der Gemeinde Worben haben sich 21 Personen mit dem Schutzstatus S angemeldet, davon 8 Kinder.

Weitere Infos auf www.redcross.ch

AHV-Zweigstelle



Reform AHV 21 tritt am 1. Januar 2024 in Kraft

Am 25. September 2022 hat die Schweizer Bevölkerung die Stabilisierung der AHV (AHV 21) angenommen. Die Reform beinhaltet eine Änderung des AHV-Gesetzes und den Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Mehrwertsteuersätze werden auf Anfang Jahr angepasst, um den administrativen Aufwand der Steuerpflichtigen niedrig zu halten. Zudem benötigen die Ausgleichskassen und Arbeitgebenden genügend Zeit, um die Reform umzusetzen. Der Bundesrat hat diesen Umständen Rechnung getragen und setzt die Reform AHV 21 auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Verordnung über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze zur Zusatzfinanzierung der AHV tritt ebenfalls auf 1. Januar 2024 in Kraft. Damit gelten ab dem 1. Januar 2024 folgende Mehrwertsteuersätze: Der Normalsatz beträgt neu 8,1 Prozent (bisher 7,7%), der Sondersatz für Beherbergungen steigt auf 3,8 Prozent (bisher 3,7) und für den reduzierten Satz gelten neu 2,6 Prozent (bisher 2,5).

Vernehmlassung über die Verordnungsänderungen

Damit die Reform AHV 21 umgesetzt werden kann, braucht es Änderungen auf Verordnungsebene. Die Ausführungsbestimmungen werden in der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) sowie in ihrem Anhang für alle anderen betroffenen Erlasse geregelt. Die wichtigsten Bestimmungen sind:

- Analog zum Gesetz muss der Begriff «Rentenalter» sowohl in der AHVV als auch in allen davon betroffenen Verordnungen mit dem Begriff «Referenzalter» ersetzt werden.
- Die im Gesetz vorgesehenen Kompensationsmassnahmen zugunsten der Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 werden in der AHVV präzisiert, insbesondere die Kürzungssätze beim Vorbezug und die Beträge des Rentenzuschlags bei Teilrenten.
- Der flexible Altersrücktritt erfordert ebenfalls Präzisierungen sowohl in der AHVV als auch in zahlreichen anderen Erlassen, insbesondere was die Modalitäten bei einer Änderung des Prozentsatzes der bezogenen Rente betrifft.

Schliesslich braucht es konkrete Bestimmungen in der AHVV, damit Personen, die über das Referenzalter hinaus arbeiten, wählen können, ob sie Beiträge auf dem gesamten Lohn entrichten wollen oder nur auf dem Teil ihres Lohnes, der den Freibetrag von 16'800 Franken im Jahr übersteigt. Geregelt wird dabei auch, wie die Beiträge bei der späteren Rentenberechnung berücksichtigt werden.

Erhöhung des Referenzalters der Frauen

Das Referenzalter der Frauen wird in vier Schritten von 64 auf 65 Jahre erhöht. Mit Inkrafttreten am 1. Januar 2024, steigt das Referenzalter der Frauen am 1. Januar 2025 erstmals um drei Monate. Als erste betroffen sind die Frauen des Jahrgangs 1961. Beim zweiten Schritt sind es die Frauen des Jahrgangs 1962; für sie beträgt das Referenzalter 64 Jahre und sechs Monate, für Jahrgang 1963 anschliessend 64 Jahre und neun Monate und ab Jahrgang 1964 schliesslich 65 Jahre. Ab Anfang 2028 gilt für alle das Referenzalter 65. Die schrittweise Erhöhung des Referenzalters gilt analog auch für die berufliche Vorsorge.

AHV-ZWEIGSTELLE WORBEN AUSGLEICHSKASSE KANTON BERN



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Kultur- und Freizeit



Neues Ferienbetreuungsangebot

Erstmals findet vom 9.-13. Oktober 2023 eine Kids-Sport Woche in Worben statt. Kinder und Jugendliche im Alter von 6-14 Jahren profitieren täglich von 9.30 bis 16.00 Uhr von erfahrenen, ausgebildeten Kurs-Leiterinnen und -Leitern und erlangen Einblicke in unterschiedliche Sportarten. Zusätzlich steht täglich von 8.00 - 9.30 Uhr und von 16.00 - 17.30 Uhr eine Vor- bzw. Nachbetreuung im Angebot, welche für Kinder aus der Gemeinde Worben kostenlos ist.



Wir bewegen Kinder!

Sport, Spiel und Spass für die Kids, eine Entlastung für die Eltern während der Ferienzeit und ein Näherbringen der Kinder und Jugendlichen an die regionalen Sportvereine: Das sind die Hauptziele der polysportiven Kids-Sport Woche in Worben, die die Gemeinde Worben gemeinsam mit dem Verein Kids-Sport lanciert hat.

Am Morgen und am Nachmittag findet täglich eine Doppellektion Sport statt. Unterschiedlichste Bewegungsarten und -formen werden von bestens geschulten Leiterinnen und Leitern vermittelt. Das Programm ist vielfältig geplant mit Challenges, Turnieren und einer Abschluss-Show.

Das Mittagessen nehmen alle Kinder, Jugendlichen, Leiterinnen und Leiter gemeinsam ein. Es soll die Selbständigkeit der Kinder fördern, auch in Bezug auf Rücksichtnahme und Mithilfe bei der Essensausgabe und beim Abräumen.

Während der möglichen Vor- und Nachbetreuung – 8.00 - 9.30 Uhr, 16.00 - 17.30 Uhr – können die Kinder Kartenspiele machen, Lesen oder – falls noch Power vorhanden – Austoben in der Turnhalle.

Hinter der Idee der Kids-Sport Woche in Worben steht die Gemeinde Worben, die den Eltern ein zusätzliches Betreuungsangebot für ihre Kinder anbieten möchte und bei der Durchführung auf das breite Wissen und die Erfahrung vom Verein Kids-Sport zählt.

In der Kids-Sport Woche sollen die Kinder und Jugendlichen unvergessliche Erlebnisse sowie viel Spaß miteinander teilen und positive Emotionen erleben.



Mehr Informationen zu der Kids-Sport Woche in Worben finden Sie unter www.kids-sport.ch.

VEREIN KIDS-SPORT GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



Impressum





Bildquelle: © www.natur-stimmungen.com

...besuchen Sie unsere Website www.worben.ch

Herausgeber Einwohnergemeinde Worben

Text/Gestaltung Gemeindeschreiberei Worben

Auflage 1'300 Exemplare

Nächste Erscheinung November 2023